



SDGold

EXCELLENCE IN
SUSTAINABLE DEVELOPMENT

STIFTUNG
Allianz für
Entwicklung
und **Klima**



ANFORDERUNGSKATALOG: IN FÜNF SCHRITTEN ZUM SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOLD (SDGOLD)

Version 2

Stand: 5.11.2025



SDGold
EXCELLENCE IN
SUSTAINABLE DEVELOPMENT

STIFTUNG
Allianz für
Entwicklung
und Klima



VORSTELLUNG SIEGEL-ANSATZ

Die ambitionierte Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasen (THGs) sowie deren hochwertiger Ausgleich ist der zentrale Ansatz aller Aktivitäten der Allianz für Entwicklung und Klima. Zuletzt nicht vermeidbare THG-Emissionen sollen dort ausgeglichen werden, wo sie die höchste Entwicklungswirkung zeigen: in hochqualitativen Klimaschutzprojekten in Ländern des Globalen Südens. Sie, als Unterstützer:innen der Allianz machen damit deutlich, dass Klimaschutz eine globale Herausforderung ist, die globale Perspektiven einschließen muss. Sie wirken daran mit, eine bessere und klimagerechtere Welt zu gestalten. Um Ihnen Anhaltspunkte und eine Roadmap für den Weg zu mehr Klimaschutz zur Verfügung zu stellen und Ihr besonderes Engagement hervorzuheben, hat die Allianz das Qualitätssiegel **Sustainable Development Gold** (SDGold) entwickelt. Mit diesem Nachhaltigkeitssiegel kann besonderes ambitioniertes Engagement zukünftig von unabhängiger Stelle überprüft und glaubwürdig ausgezeichnet werden.

Der Ansatz gilt für alle Organisationstypen, die die Allianz unterstützen – egal ob Sie sich als Unternehmen, Verein oder öffentliche Institution bewerben. Der vorliegende Anforderungskatalog definiert dafür **fünf Schritte mit je vier Anforderungen als wesentlichen Beitrag zur Agenda 2030 und dem Übereinkommen von Paris**. Nachweise zur Umsetzung dieser fünf Schritte ermöglichen es, den Beitrag zu messen und auszuzeichnen. Gleichzeitig bieten die formulierten Anforderungen eine Orientierung für Sie, wenn Sie im Dschungel der Standards und Normen Orientierung benötigen.

Die Erfüllung der Anforderungen wird teilweise durch die Stiftung, sowie durch eine externe Prüforganisation bestätigt. Um dabei die begrenzten Möglichkeiten kleinerer Organisationen zu berücksichtigen, sind einige Anforderungen für diese nur empfohlen, während sie für größere Organisationen verpflichtend sind.

Die Grundlage bildet ein klares Bekenntnis Ihres Managements oder Ihrer Leitung zur Agenda 2030 und den Zielen des Übereinkommens von Paris sowie eine Wesentlichkeitsanalyse bzw. eine Risikoabschätzung von Nachhaltigkeitsaspekten (**Schritt 1**). Um die eigenen THG- Emissionen steuern zu können, bedarf es anschließend einer vollständigen Bilanzierung Ihrer organisatorischen THG-Emissionen (**Schritt 2**). Damit sorgen Sie für die nötige Transparenz und können auf dieser Grundlage ambitionierte und wissenschaftsbasierte Reduktionsziele definieren sowie Klimaschutzmaßnahmen umsetzen (**Schritt 3**). Für verbleibende Emissionen soll ein freiwilliger Beitrag für den Klimaschutz durch i) Kompensation oder ii) zusätzliche Finanzierung von Klimaschutzprojekten im Globalen Süden erfolgen. Über die Klimawirkung hinaus soll damit auch ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung geleistet werden (**Schritt 4**). Mittels dieser Klimafinanzierung können Sie wesentliche Entwicklungswirkungen unterstützen. Diese gilt es zu bewerben und als Multiplikator für die Unterstützung von Menschen im Globalen Süden aufzutreten. Zudem sollen die zu unterstützenden Entwicklungswirkungen so gewählt werden, dass sie mögliche Risiken entlang der Wertschöpfungskette der Organisation adressieren (**Schritt 5**). Die Details zu den Schritten und Anforderungen, sowie zu den erbringenden Nachweisen, finden Sie nachfolgend aufgeführt und in den Handreichungen zu den Fragebögen ausführlicher erklärt. **Die Anforderungen in den jeweiligen Schritten unterscheiden sich je nachdem, ob es sich um eine „high-impact“ oder „low-impact“ Organisation handelt.** Wir definieren die beiden Gruppen wie folgt:

High-impact Organisation:

- Mehr als 1.000 Mitarbeitende und mehr als 50 Mio. € Umsatz **oder** mehr als 25 Mio. € Bilanzsumme jährlich.

Low-impact Organisation:



SDGold
EXCELLENCE IN
SUSTAINABLE DEVELOPMENT

STIFTUNG
Allianz für
Entwicklung
und **Klima**



- Weniger als 1.000 Mitarbeitende und weniger als 50 Mio. € Umsatz **oder** weniger als 25 Mio. € Bilanzsumme jährlich.



Übersicht: Fünf Schritte zum Sustainable Development Gold (SDGold)

Schritt 1	Organisationspolitik zur Förderung von Entwicklung und Klima
Schritt 2	Die Bilanzierung der organisatorischen THG-Emissionen
Schritt 3	Ambitionierte Klimaschutzziele und -Maßnahmen
Schritt 4	Wirksame Klimafinanzierung im Globalen Süden
Schritt 5	Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zusätzliches Engagement

Der neue Ansatz gliedert Organisationen innerhalb der Allianz in Gruppen, basierend darauf, wie weit sie den Weg zu mehr Entwicklung und Klimaschutz bislang gegangen sind:

1. Sie und Ihre Organisation können der Allianz weiterhin und wie gehabt als **Unterstützer:innen** beitreten.
2. Nachdem Ihre Organisation die ersten beiden Schritte umgesetzt hat, zählen Sie zur Gruppe *SDGo*, also zu denjenigen Unterstützer:innen, die sich bereits für Klimaschutz einsetzen und auf dem Weg zum Nachhaltigkeitssiegel *SDGold* befinden. Als Mitglied der Gruppe *SDGo* haben Sie bereits Kenntnisse über Ihre eigenen THG-Emissionen und haben sich intern organisiert, um zukünftig Ihren Beitrag für Entwicklung und Klima kontinuierlich zu erhöhen. Die Erfüllung aller Anforderungen der fünf Stufen wird Ihnen als Mitglied dieser Gruppe empfohlen, bleibt jedoch freiwillig. Die Workshop- und Trainings-Angebote der Allianz für Entwicklung und Klima begleiten Sie als Unterstützer:innen auf dem Weg zum *SDGold* und schaffen zusätzliche Kapazitäten und Ambitionen sich für Klimaschutz und Entwicklung einzusetzen.
3. Eine Umsetzung aller fünf Schritte für Entwicklung und Klima führt zur Verleihung des **Sustainable Development Gold** - Qualitätssiegels, welches Sie öffentlichkeitswirksam verwenden können.



SCHRITTE UND ANFORDERUNGEN

Schritt 1: Organisationspolitik zur Förderung von Entwicklung und Klima

Ziel: Ihre Organisation bekennt sich zur Agenda 2030 und zu den Zielen des Übereinkommens von Paris und unterstützt diese aktiv. Dafür werden die nötigen Strukturen geschaffen und Möglichkeiten für die Beeinflussung vorgelagerter Akteure entlang der Lieferkette untersucht.

Anforderungen zur Zielerreichung:

<i>Anforderung 1.1</i>	<p>Bekennnis zu den Zielen der Agenda 2030 (SDGs) und des Übereinkommens von Paris</p> <p>Die Leitungsebene bekennt sich zu den Zielen des Übereinkommens von Paris und der Agenda 2030. Eine entsprechende Erklärung ist auf der Webseite der Organisation veröffentlicht und eine verantwortliche Person auf Leitungsebene für den Themenbereich benannt.</p>	<p>Verpflichtend für alle Organisationen.</p>
<i>Nachweis zur Anforderung 1.1</i>	<p>Ein Team (mindestens ein Mitglied auf Leitungsebene) oder eine Person auf Leitungsebene - zuständig für die Bereiche Entwicklung und Klima - sind bestimmt und Kontaktdaten (z.B. auf der Webseite der Organisation) veröffentlicht.</p> <p>Verweis auf die Fundstelle der Erklärung der Organisation in ihrer Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Webseite).</p>	

<i>Anforderung 1.2</i>	<p>Nachhaltigkeit in der eigenen Lieferkette</p> <p>High-impact Organisationen führen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den Europäischen Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) durch.</p> <p>Dabei werden sämtliche relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette systematisch auf wesentliche Risiken, Chancen und Auswirkungen sowie finanzielle Auswirkungen hin überprüft (Prinzip der doppelten Wesentlichkeit).</p> <p>Low-impact Organisationen führen angelehnt an den voluntary standard for non-listed micro, small and medium-sized undertakings (VSME) eine Risikoabschätzung der folgenden Nachhaltigkeitsaspekte durch.</p> <p>1) Umweltaspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimawandel - Umweltverschmutzung - Wasser- und Meeresressourcen 	<p>Verpflichtend für high-impact Organisationen. Teilweise verpflichtend für low-impact Organisationen.</p>
------------------------	--	---



	<ul style="list-style-type: none"> - Biologische Vielfalt - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft <p>2) Sozial- und Governanceaspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitskräfte des Unternehmens - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette - Betroffene Gemeinschaften - Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, persönliche Sicherheit und soziale Inklusion dieser) - Unternehmensführung (Unternehmenskultur, Tierschutz, Korruption und Bestechung) <p>Wenn diese Aspekte erhoben werden können und sie einen direkten Einfluss auf den Geschäftsbereich haben, sollen Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Ausmaßes abgeschätzt werden.</p>	
<p><i>Nachweis zur Anforderung 1.2</i></p>	<p>High-impact Organisationen: Die Ergebnisse einer Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben der CSRD liegen vor. Darin sind (finanzielle) Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Klima, Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitnehmerschutz, sowie Schutz der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette identifiziert. Die Verbindung der Organisation zum jeweiligen Risiko ist benannt (Verursachung, Beitrag oder indirekt verbunden). Eine Bewertung und Priorisierung der identifizierten Risiken und Chancen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Ausmaßes durch die Organisation ist erfolgt und liegt vor. Alternativ wird ein erfolgreicher Abschluss eines CSRD-Audits anerkannt.</p> <p>Low-impact Organisationen: Die Ergebnisse einer Risikoabschätzung in Anlehnung an den VSME liegen vor. Darin sind Risiken zu Umwelt-, Sozial- und Governanceaspekten entlang der Wertschöpfungskette identifiziert. Die Verbindung der Organisation zum jeweiligen Risiko ist benannt (Verursachung, Beitrag oder indirekt verbunden). Eine Bewertung und Priorisierung der identifizierten Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Ausmaßes durch die Organisation ist erfolgt und liegt vor.</p>	
<p><i>Anforderung 1.3</i></p>	<p>Aktionsplan zum Risiko-Management</p> <p>Auf der Risikoanalyse aufbauend hat die Organisation einen Aktionsplan aufgestellt, der Maßnahmen zur Risiko-Vermeidung identifiziert und beschreibt.</p>	<p>Optional</p>
<p><i>Nachweis zur Anforderung 1.3</i></p>	<p>High-impact Organisationen: Ein optionaler Aktionsplan basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse zur Vermeidung der identifizierten signifikanten Risiken in den</p>	



	<p>Bereichen Schutz von Klima, Umwelt, Menschenrechten, Gesundheit und Arbeitnehmerrechten der Organisation liegt vor.</p> <p>Gute Praxis für low-impact Organisationen: Ein Aktionsplan zur Vermeidung der identifizierten signifikanten Risiken in den Bereichen Schutz von Klima, Umwelt, Menschenrechten, Gesundheit und Arbeitnehmerrechten der Organisation liegt vor.</p>
--	---

<i>Anforderung 1.4</i>	<p>Beschwerdemanagement</p> <p>Die Organisation hat Personengruppen (innerhalb und außerhalb der eigenen Organisation) identifiziert, die von ihren Aktivitäten negativ betroffen sein könnten und Beschwerdemechanismen, die für diese Personengruppen – auch in anderen Ländern der Lieferkette - gut nutzbar sind, ins Leben gerufen.</p>	<p>Verpflichtend für high-impact Organisationen. Optional für low-impact Organisationen.</p>
<i>Nachweis zur Anforderung 1.4</i>	<p>Die high-impact Organisation weist auf adäquaten Kanälen (Website, Berichte, Anzeigen, etc.) auf zugängliche Beschwerdemechanismen z.B. in Form von Hotlines, E-Mail-Adressen, Umfragen unter Mitarbeitenden, Ombudspersonen, Auditprozesse oder Stakeholder-Dialogen hin (gute Praxis für low-impact Organisationen).</p>	



Schritt 2: Die Bilanzierung der organisatorischen THG-Emissionen

Ziel: Sie bilanzieren alle direkten und wesentlichen indirekten THG-Emissionen und veröffentlichen die Bilanz mitsamt einem erläuternden Bericht.

Anforderung zur Zielerreichung Schritt 2

Anforderung 2.1	<p>Bilanzierung der organisatorischen THG-Emissionen</p> <p>Die direkten und indirekten energiebezogenen THG-Emissionen (<i>Corporate Carbon Footprint</i>, Scope 1 und 2) werden jährlich und vollständig unter Anwendung eines belastbaren Ansatzes bilanziert.</p>	Verpflichtend für alle Organisationen.
Nachweis zur Anforderung 2.1	<p>THG-Bilanz des letzten Kalender- / Geschäftsjahres.</p> <p>Verweis auf Standard der Bilanzierung, wobei entweder ein offizieller Bilanzierungs-Standard zu verwenden ist (ISO-Norm 14064-1, Greenhouse Gas Protocol).</p>	
Anforderung 2.2	<p>Verantwortung für Emissionen entlang der Wertschöpfungskette</p> <p>Die THG-Emissionen der Organisation aus Scope 3 werden gemäß dem "GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard" bilanziert.</p> <p>Eine Wesentlichkeitsanalyse für alle Scope 3 Emissionskategorien liegt vor und die wesentlichen Scope 3 Emissionen sind bilanziert.</p>	Verpflichtend für high-impact Organisationen. Optional für low-impact Organisationen.
Nachweis zur Anforderung 2.2	<p>Die high-impact Organisation legt eine Wesentlichkeitsanalyse der 15 Scope 3 Emissionskategorien vor. Begründung der Wesentlichkeit und Erläuterung, wie die Datenqualität zur Bilanzierung der wesentlichen Scope 3 Emissionen verbessert wird (gute Praxis für low-impact Organisationen)</p>	
Anforderung 2.3	<p>Transparente Kommunikation der eigenen Emissionen</p> <p>Die THG-Bilanz und der erläuternde Bericht sind online zum Download verfügbar. Für low-impact Organisationen ist die Darlegung der Scope 1 und Scope 2 Emissionen ausreichend.</p> <p>Die Gesamt-Emissionshöhe ist als absoluter Wert angegeben. Absolutwerte der Emissionen werden nach Scope angegeben.</p>	Verpflichtend für alle Organisationen.
Nachweis zur Anforderung 2.3	<p>Link zur Bilanz und dem Bericht*. <i>*Die Bilanz wie auch der erläuternde Bericht müssen nicht eigenständig veröffentlicht sein, sondern können auch als Teil einer Klimaschutzstrategie oder des Jahresberichts öffentlich einsehbar sein.</i></p>	



Anforderung 2.4	<p>Belastbare Bilanzierung</p> <p>Die Bilanz und ein Bilanzierungsbericht sind von einer externen Prüforganisation verifiziert, die für die Verifizierung von THG-Emissionen akkreditiert ist (Prüfung nach ISO 14064-3 oder International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 und ISAE 3410). Es liegt ein Prüfbericht mit einer positiven Prüfaussage vor.</p>	<p>Verpflichtend für high-impact Organisationen.</p> <p>Optional für low-impact Organisationen.</p>
<i>Nachweis zur Anforderung 2.4</i>	<p>High-impact Organisationen: Prüfbericht mit Prüfurteil einer externen Verifizierungsstelle (gute Praxis für <u>low-impact</u> Organisationen).</p>	

Empfohlene gute Praxis bei der eigenen THG-Bilanz

<i>Gute Praxis 2.5</i>	<p>Kommunikation der historischen THG-Emissionen</p> <p>Die Organisation informiert zur Höhe historischer THG-Emissionen. Die Daten sollten so weit wie möglich zurückreichen.</p>	empfohlen
------------------------	---	-----------

Schritt 3: Ambitionierte Klimaschutzziele und -Maßnahmen

Ziel: Ihre langfristigen und kurzfristigen Klimaschutzziele beschreiben einen 1,5° C konformen Emissionspfad. Zum Grad der Zielerreichung informieren Sie regelmäßig und Ihre Organisations- oder Unternehmensclaims basieren auf Reduktionsmaßnahmen und werden transparent erläutert. Kompensierte THG-Emissionen rechnen Sie zur Zielerreichung nicht an.

Anforderungen zur Zielerreichung Schritt 3

Anforderung 3.1	<p>Langfrist-Ziel im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris</p> <p>Die Organisation hat ein langfristiges Minderungsziel definiert, das im Einklang mit wissenschaftsbasierten 1,5° C -Klimazielen (<i>Science based target Initiative</i> (SBTi) oder vergleichbar) steht und Scope 1 und Scope 2 sowie alle wesentlichen Scope 3 Emissionen umfasst.</p> <p>Das Ziel ist veröffentlicht.</p>	<p>Verpflichtend für alle Organisationen.</p> <p>Scope 3 optional für low-impact Organisationen</p>
<i>Nachweis zur Anforderung 3.1</i>	<p>High-impact Organisationen: Validierungsbericht durch die SBTi oder einen vergleichbaren wissenschaftsbasierten Ansatz <i>oder</i> Erläuterung der mit einem globalen 1,5°C-Ziel kompatiblen wissenschaftsbasierten Zielsetzung</p> <p>Low-impact Organisationen sind nicht verpflichtet, Scope 3 Langfrist-Ziele festzulegen (siehe Anforderung 2.3).</p>	



<p><i>Anforderung 3.2</i></p>	<p>Ambitionierte Kurzfrist-Ziele setzen</p> <p>Wenn das Zieljahr des Langfrist-Ziels später als 10 Jahre in der Zukunft liegt, definiert die Organisation Kurzfrist-Ziele im Einklang mit wissenschaftsbasierten 1,5° kompatiblen Klimazielen, wobei das nächstliegende Reduktionsziel zwischen fünf und zehn Jahre in der Zukunft liegen darf.</p> <p>Die Ziele sind veröffentlicht.</p>	<p>Verpflichtend für alle Organisationen.</p> <p>Scope 3 optional für low-impact Organisationen</p>
<p><i>Nachweis zur Anforderung 3.2</i></p>	<p>Definierte Kurzfrist-Ziele im Einklang mit SBTi oder einem vergleichbaren wissenschaftsbasierten Ansatz basierend auf der THG-Bilanz der Organisation aus Schritt 2. Die Werte können als Klimaschutzstrategie, -plan oder vergleichbares Dokument eingereicht werden.</p> <p>Low-impact Organisationen sind nicht verpflichtet, Scope 3 Kurzfrist-Ziele festzulegen.</p>	

<p><i>Anforderung 3.3</i></p>	<p>Minderungsmaßnahmen transparent umsetzen</p> <p>Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung des nächsten Ziels sind definiert und transparent kommuniziert (möglichst mit konkreten Bepreisungselementen, dem Implementierungszeitraum, der voraussichtlichen erzielten Emissionsminderung sowie den von den Maßnahmen betroffenen Emissionsquellen und Scopes).</p> <p>Die Organisation kommuniziert jährlich den aktuellen Stand der Zielerreichung und die zur Umsetzung geplanten und laufenden Minderungsmaßnahmen, wobei kompensierte THG-Emissionen der Zielerreichung nicht angerechnet sind.</p> <p>High-impact Organisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für alle geplanten Minderungsmaßnahmen ist eine Schätzung der THG-Emissionsreduktionen vorzunehmen. • Die erreichten Fortschritte im Einklang mit dem Langfrist-Ziel werden mindestens alle 5 Jahre extern validiert. • Ab 2028: eine Erläuterung, wie die Unternehmensziele mit dem Übereinkommen von Paris (Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C) im Einklang vereinbar sind unter Bezugnahme auf die THG-Emissionsreduktionsziele.¹ 	<p>Verpflichtend für high-impact Organisationen.</p> <p>Teilweise verpflichtend für low-impact Organisationen.</p>
-------------------------------	--	--

¹ gemäß der Angabepflicht E1-4 im European Sustainability Reporting Standard (ESRS) der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)



Anforderung 3.3	<ul style="list-style-type: none"> Erläuterung über die Einbettung des Übergangsplans in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung des Unternehmens Verantwortlichkeiten/Rollenverteilung werden offengelegt.² 	
<i>Nachweis zur Anforderung 3.3</i>	Klimaschutzmaßnahmen und Übergangsplan können als Klimaschutzstrategie, -plan oder vergleichbares Dokument eingereicht werden.	
Anforderung 3.4	<p>Fundierte Organisations- und Unternehmensclaims</p> <p>Wird mit einem Claim geworben, müssen das Zieljahr, die berücksichtigten Emissionsquellen sowie der Anteil verminderter, reduzierter und kompensierter Emissionen transparent kommuniziert werden. Um mit dem Begriff Klimaneutralität zu werben, müssen zusätzlich nicht-CO₂-Effekte berücksichtigt werden.</p> <p>Alternativ kann eine externe Zertifizierung nach ISO 14068 vorgelegt werden, damit weiterhin mit Neutralitäts-Claims geworben werden kann.</p>	Verpflichtend für alle Organisationen.
<i>Nachweis zur Anforderung 3.4</i>	Verweis auf Webseite und/oder Organisationsberichte mit Erläuterung zum gewählten Claim (THG-neutral oder vergleichbar). Die Erläuterung beinhaltet die Emissionshöhe des Basisjahres sowie des Zieljahres, die berücksichtigten THGs und die Anteile der verminderten / reduzierten und kompensierten Emissionen zur Erreichung des Ziels in Prozent.	

² Gemäß European Sustainability Reporting Standards (ESRS), insbesondere ESRS E1 „Climate Change“



Schritt 4: Wirksame Kompensation und zusätzlicher Klimaschutz

Ziel: Die nicht vermeidbaren Emissionen werden entweder kompensiert (4.1) oder es erfolgt die Finanzierung von zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen mittels *Contribution Claim* (4.2). Eine Aufteilung der Emissionsmengen auf die beiden Ansätze ist ebenfalls zulässig. Durch die Umsetzung organisationseigener Minderungsmaßnahmen verringert sich der Anteil der Restemissionen kontinuierlich, wobei der Klimabeitrag gleichbleiben und im Laufe der Jahre ansteigen kann.

Kompensation nach höchstem Standard:

Die Kompensation von THGs erfolgt nach höchstem Standard und transparent.

Zusätzlicher Klimaschutz mittels *Contribution Claim*:

Sie leisten eine Unterstützung für Länder des Globalen Südens mittels *Contribution Claim (CC)*. Hierfür wird aus den Emissionen ein Budget berechnet, mit welchem qualitativ hochwertige Klimaschutzmaßnahmen außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette finanziert werden.

Anforderungen zur Zielerreichung Schritt 4

<p><i>Anforderung 4.1</i></p>	<p>Kompensation nach höchstem Standard</p> <p>Die Kompensation erfolgt ausschließlich über Projekte und Standards, die die Anforderungen der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima erfüllen (Qualitätsstandards von Ausgleichsprojekten, Abschnitt 1). Ex-ante Zertifikate können im Rahmen des SDGold-Qualitätssiegels nicht angerechnet werden.</p> <p>Spätestens ab der Rezertifizierung sind zur Kompensation nur noch Zertifikate zulässig, die die Anforderungen für <i>Internationally Transferred Mitigation Outcome</i> (ITMO) gemäß des Pariser Übereinkommens erfüllen, falls diese unter marktüblichen Verhältnissen beschafft werden können. Bis dahin soll für Zertifikate ohne <i>Corresponding Adjustments</i> (CAs) nachgewiesen werden, dass bereits Verhandlungen mit dem Gastland über CAs stattfinden.</p> <p>Ermittlung der zu kompensierenden Emissionen</p> <p>Die Kompensation wird standardmäßig für alle Emissionen eines Bilanzjahres (Anforderungen 2.1 und 2.2) geleistet. Ein Beitrag für eine Scope 3 Kategorie ist empfohlen, aber nicht obligatorisch, wenn nachweislich Investitionen getätigt bzw. Maßnahmen umgesetzt werden, die zu Emissionsreduktionen in der jeweiligen Scope 3 Kategorie führen.</p>	<p>Verpflichtend für alle Organisationen (Alternative: 4.2).</p>
<p><i>Nachweis zur Anforderung 4.1</i></p>	<p>Auflistung der unterstützten Klimaschutzprojekte im Bilanzierungszeitraum (ab Rezertifizierung: der letzten drei Jahre) mitsamt Titel, Projekt-ID, Projekt-Gastland, Jahrgang der Emissionsgutschriften (Vintage) sowie Nennung der Standards, unter denen die Minderungsleistungen der Projekte verifiziert sind.</p> <p>Zum Nachweis der Autorisierung sind die verwendeten Zertifikate mitsamt Seriennummern im entsprechenden Registry anzugeben.</p>	



<p><i>Anforderung 4.2</i></p>	<p>Zusätzliche Finanzierung des internationalen Klimaschutzes</p> <p>Die Organisation unterstützt Länder des Globalen Südens mittels <i>Contribution Claim</i> (CC). Die Organisation wählt basierend auf der zuvor ermittelten Emissionshöhe aus den drei Ansätzen: "Geld pro Geld", "Geld pro Tonne" und "Tonne pro Tonne" den für sie passenden Ansatz zur Ermittlung der Höhe des Budgets aus (Leitfaden Contribution Claim-Modell, Annex 2).</p> <p>Das Budget wird genutzt, um qualitativ hochwertige Klimaschutzmaßnahmen außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette zu finanzieren, die die Anforderungen der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima erfüllen (Leitfaden Contribution Claim-Modell, Kapitel 4 und 5). Die Wirkung der Klimaschutzmaßnahme wird durch unabhängige, anerkannte und externe Dritte geprüft (Verifizierung).</p> <p>Geld pro Tonne Ansatz: Interner Kohlenstoffpreis</p> <p>Bei Verwendung des „Geld pro Tonne“-Ansatzes erhebt die Organisation jährlich einen internen Kohlenstoffpreis (Empfehlung für Emissionen aus 2024: 300 €³je Tonne CO₂Äq), wobei die Höhe des Preises begründet und die damit verbundenen Erwägungen offengelegt werden müssen.</p> <p>Höhe des Budgets</p> <p>Der minimale Umfang des Budgets basiert standardmäßig auf allen Emissionen eines Bilanzjahres (Anforderungen 2.1 und 2.2). Ein Beitrag für eine Scope 3 Kategorie ist empfohlen, aber nicht verpflichtend, sofern nachweislich Investitionen getätigt oder Maßnahmen umgesetzt werden, die zu Emissionsreduktionen in der jeweiligen Scope 3 Kategorie führen.</p>	<p>Verpflichtend für alle Organisationen (Alternative: 4.1).</p>
<p><i>Nachweis zur Anforderung 4.2</i></p>	<p>Nennung des Gesamtbudgets und Begründung für die Festlegung;</p> <p>Auflistung der unterstützten CC-Projekte im Bilanzierungszeitraum (ab Rezertifizierung: der letzten drei Jahre) mitsamt Titel, Projekt-ID, Projekt-Gastland, verwendetes Budget, nachgewiesene Klimaschutz- und Entwicklungswirkungen (Leitfaden Contribution Claim-Modell, Kapitel 5), Nennung des Standards, unter denen die Wirkungen der Projekte verifiziert sind.</p>	

³<https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/gesellschaftliche-kosten-von-umweltbelastungen#klimakosten-von-treibhausgas-emissionen>



	Nachweis über das verwendete Budget, gegebenenfalls Nachweis über die verwendeten Zertifikate mitsamt Seriennummern im entsprechenden Registry
--	--

<i>Anforderung 4.3</i>	<p>Transparenz des Engagements</p> <p>Die Organisation kommuniziert alle Kompensations- oder CC-Aktivitäten transparent, dazu gehören mindestens die folgenden Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützte Projekte und ihr genauer Beitrag zum Klimaschutz und Entwicklungswirkungen (siehe auch Anforderung 5.3) • Projektstandard jedes Projekts • kompensierte Menge mitsamt Jahrgang der Emissionsgutschriften (Vintage) (4.1) bzw. eingesetztes Budget (4.3) pro Projekt und Jahr. 	Verpflichtend für alle Organisationen.
<i>Nachweis zur Anforderung 4.3</i>	Link zu den geforderten Informationen auf der Organisations-Website oder im entsprechenden Organisationsbericht.	

<i>Anforderung 4.4</i>	<p>Strategische Klimafinanzierung</p> <p>Eine Klimafinanzierungsstrategie beschreibt inwiefern die Organisation den Grundsatz Vermeiden und Reduzieren vor Kompensieren bzw. CC beachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für welche Organisationsemissionen Klimafinanzierung realisiert wird (Emissions-Scope mitsamt Kategorie und Höhe der Emissionen). • Warum diese Emissionen nicht vermieden oder verringert werden können. • Welche Minderungsmaßnahmen für Restemissionen geplant / in der Umsetzung sind. <p>Die Klimafinanzierungsstrategie kann Teil der Klimaschutzstrategie der Organisation sein.</p>	Verpflichtend für alle Organisationen bei Rezertifizierung (im zweiten Prüfzyklus).
<i>Nachweis zur Anforderung 4.4</i>	Klimafinanzierungsstrategie mit oben aufgeführten Informationen.	

Empfohlene gute Praxis für wirksame Kompensation und zusätzliche Unterstützung

<i>Gute Praxis 4.5</i>	<p>Verantwortung für historische THG-Emissionen</p> <p>Die Organisation kompensiert ihre historischen THG-Emissionen mittels Klimaschutzprojekten.</p>	empfohlen
------------------------	---	-----------



<i>Gute Praxis 4.6</i>	<p>Umfassender Beitrag zur Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris</p> <p>Die Organisation unterstützt Länder des Globalen Südens mittels <i>Contribution Claim</i> (siehe auch 4.2) in einem über Anforderung 4.2 hinausgehenden Maße.</p>	<p>Insbesondere für high-impact Organisationen empfohlen.</p>
------------------------	--	---

Schritt 5: Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zusätzliches Engagement

Ziel: Sie unterstützen die nachhaltige Entwicklung im Globalen Süden und treten als Multiplikator für die internationale Zusammenarbeit auf.

Anforderungen zur Zielerreichung Schritt 5

<i>Anforderung 5.1</i>	<p>Entwicklung fördern, Risiken minimieren</p> <p>Die Organisation fördert auch Entwicklungswirkungen entsprechend der in Anforderung 1.2 identifizierten Risiken. Die Entwicklungswirkungen werden durch Klimafinanzierung gemäß den Anforderungen 4.1 oder 4.2 gefördert.</p>	<p>Verpflichtend für high-impact Organisationen und low-impact Organisationen, die in 1.2 Risiken identifiziert haben.</p>
<i>Nachweis zur Anforderung 5.1</i>	<p>Ein Nachweis der Projektförderung eines Projektes, das zur Wesentlichkeits-/Risikoanalyse aus Anforderung 1.2 passt, liegt vor.</p>	

<i>Anforderung 5.2</i>	<p>Unterstützung wo sie dringend nötig ist</p> <p>Die Organisation unterstützt über die Kompensation oder zukünftig einen <i>Contribution Claim</i>-Ansatz auch ein Projekt in einem der von der UN als „am wenigsten entwickelt“ eingestuften Ländern (siehe Definition und Auflistung der LDCs).</p>	<p>Verpflichtend für high-impact Organisationen.</p>
<i>Nachweis zur Anforderung 5.2</i>	<p>Nachweis der Stilllegung von Emissionsgutschriften aus von der UNO als LDC eingestuften Ländern.</p> <p>Für die Erstzertifizierung unter dem SDGold soll mindestens eine Emissionsgutschrift aus bzw. ein unterstütztes Projekt in LDCs nachgewiesen werden. Bei der Rezertifizierung soll die Anzahl der unterstützten Klimaschutzprojekte in LDCs oder Zertifikate aus dem Projekt höher liegen als bei der vorangegangenen Zertifizierung.</p>	

<i>Anforderung 5.3</i>	<p>Transparenz der unterstützten Wirkung (entlang der UN-Nachhaltigkeitsziele)</p> <p>Die Organisation kommuniziert nur tatsächlich und verifizierte Entwicklungswirkungen der unterstützten Projekte (gilt zukünftig für autorisierte und unautorisierte Zertifikate). Dabei können nur</p>	<p>Verpflichtend für alle Organisationen bei Rezertifizierung</p>
------------------------	---	---

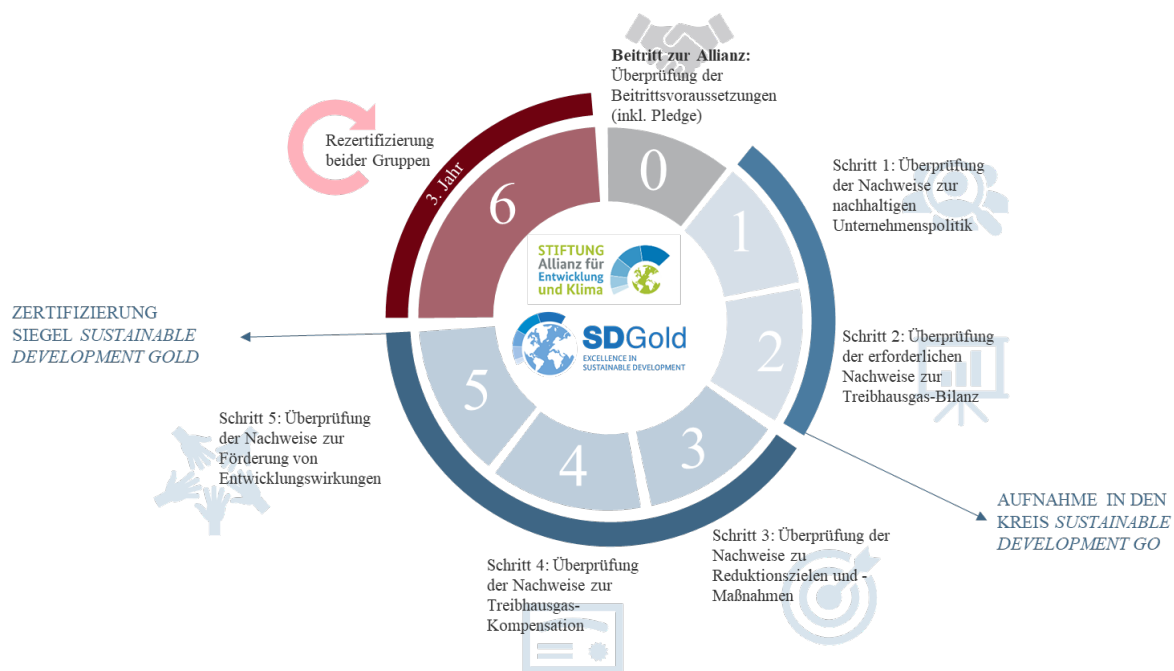


	<p>solche Methoden zur Verifizierung verwendet werden, die den Kriterien und Anforderungen der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima genügen.</p> <p>Die Entwicklungswirkungen werden als Beitrag zu den jeweiligen SDGs (inkl. genauer Zahlenwerte zu den SDG-Indikatoren) kommuniziert.</p>	(im zweiten Prüfzyklus).
<i>Nachweis zur Anforderung 5.3</i>	<p>Verifizierungsberichte der unterstützten Projekte liegen vor.</p> <p>In der Kommunikation zu den unterstützten Klimaschutzprojekten, werden auch die geförderten Entwicklungswirkungen explizit benannt und erklärt, wie diese durch die Projektaktivitäten gefördert werden.</p>	

<i>Anforderung 5.4</i>	<p>Engagement für internationale Zusammenarbeit</p> <p>Die unterstützten Klimaschutzprojekte werden auf der Website der Organisation kommunikativ präsentiert, wobei die durch die Projekte abgedeckten SDG-Ziele erkenntlich dargestellt werden.</p>	<p>Verpflichtend für alle Organisationen bei Rezertifizierung (im zweiten Prüfzyklus).</p>
<i>Nachweis zur Anforderung 5.4</i>	<p>Kommunikative Maßnahmen die auf der Website oder anderweitig in der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht wurden.</p> <p>Öffentlich kommunizierte Unterstützung von Klimaschutzprojekten, die im Einklang mit der Agenda 2030 und den SDG-Zielen stehen, liegt vor.</p>	

1 PRÜFVORGANG

Der Prüfprozess ist eine Auswertung der von Ihnen als Bewerber:in eingereichten Daten und deren Analyse. Am Ende des Prüfprozesses steht eine Prüfaussage. Für jeden Schritt des *SDGold*-Qualitätssiegels existieren Fragebögen, die jene Daten und Dokumente abfragen, die den Nachweis der Einhaltung aller Anforderungen ermöglichen.



Mit der Prüfung der Schritte 3 bis 5 geht die Verleihung des Siegels *SDGold* einher, welches Sie öffentlichkeitswirksam nutzen können. Die Überprüfung der Nachweise muss daher besonders robust erfolgen, auch um Anforderungen an Nachhaltigkeitsiegel unter europäischem und deutschem Wettbewerbsrecht zu erfüllen. Durch die Einbindung einer externen Prüforganisation kann zusätzliche Legitimität und Integrität hergestellt werden.

Die Überprüfung der Nachweise zur Einhaltung der Anforderungen aller fünf Schritte muss nach 3 Jahren wiederholt werden. Eine Rezertifizierung stellt sicher, dass Ihre Ambition nicht nachgelassen hat und dass Sie als Siegelträger:in auch weiter die Anforderungen der Allianz erfüllen. Die Stiftung behält sich zudem das Recht vor, eine frühere Wiederholung der Prüfung einzuleiten, wenn Hinweise auf ein Fehlverhalten von Siegelträger:innen bestehen oder sich Umstände so signifikant ändern, dass dies angebracht ist.



2 GLOSSAR

Contribution Claim

Die Käuferschaft trägt finanziell zur Erfüllung der Klimaziele des Projekt-Gastlandes bei. Mit dieser finanziellen Unterstützung kann geworben werden (ein sog. *Contribution Claim*). Sollte eine doppelte Inanspruchnahme nicht vermieden werden können, kann die Käuferschaft durch den Erwerb von Emissionszertifikaten nicht die eigenen Emissionen ausgleichen oder sich mit dem Kauf klimaneutral stellen.

Corresponding Adjustment

Der Begriff *Corresponding Adjustment* (CA) bezeichnet einen Vorgang, bei dem das Gastland eines Klimaschutzprojektes (wenn es das Übereinkommen von Paris ratifiziert hat) freiwillig auf Emissionsminderungen aus einem Klimaschutzprojekt verzichtet und diese Minderungen daher nicht für die eigene Zielerreichung in Anspruch nimmt. Das ermöglicht es Organisationen und Privatpersonen diese Minderungen als Kompensationszertifikate zu nutzen, ohne dass es zu einer Doppelzählung kommt.

Emissionskategorien (Scopes)

Es gibt drei Geltungsbereiche, in denen Unternehmen oder Organisationen THGs emittieren. Diese Geltungsbereiche werden als "Scopes" bezeichnet. Die Scope 1 Emissionen sind direkte THG-Emissionen, bspw. aus dem eigenen Fuhrpark. Scope 2 Emissionen entstehen bei der Nutzung von Energie, die Sie einkaufen (z.B. der eigene Stromverbrauch). Scope 3 Emissionen resultieren aus Aktivitäten, die nicht direkt zu Ihrer Organisation gehören (z.B. aus Geschäftsreisen).

Internationally Transferred Mitigation Outcome

Der Begriff *Internationally Transferred Mitigation Outcome* (ITMO) bezeichnet ein international übertragbares Minderungsergebnis im Rahmen von Artikel 6 des Pariser Klimaabkommens, das als real, verifiziert und zusätzlich definiert wird. ITMOs sind das Ergebnis verschiedener Aktivitätstypen und repräsentieren Emissionsreduktionen oder -entfernungen. Um eine Doppelzählung zu verhindern, ist das Projekt-Gastland verpflichtet, *Corresponding Adjustments* anzuwenden.

Klimaneutralität

Der Sonderbericht 1,5 °C globale Erwärmung des IPCC definiert in seinem Glossar den Terminus „Climate Neutrality“ als einen Zustand, in dem „menschliche Aktivitäten keine Nettoauswirkung auf das Klimasystem haben“. Der Begriff umfasst daher neben THGs auch Änderungen bei der Landnutzung, den Rückgang von Eisflächen und alle anderen Handlungen, die das Klima beeinflussen.⁴

Kompensation

Unter Kompensation versteht man Zahlungen zur Finanzierung von THG mindernden Investitionen (z.B. Windkraftanlagen in Entwicklungsländern). Aus diesem Blickwinkel sind freiwillige Kompensationszahlungen für Privatpersonen oder auch Firmen eine einfache und kurzfristig wirksame Möglichkeit, „tonnenweise“ THG-Emissionen zu vermindern und dadurch eigene Emissionen auszugleichen.

⁴ https://www.umweltpakt.bayern.de/energie_klima/fachwissen/286/klimaneutralitaet



Klimaschutzprojekt

Die Zertifizierung eines Projektes als Klimaschutzprojekt setzt zwingend voraus, dass die vier beschriebenen Kriterien für Klimaschutzprojekte (Zusätzlichkeit, keine Doppelzählung von Einsparungen, dauerhafte Einsparung, unabhängige Prüfung) erfüllt werden.

Kohlenstoffprogramme

Kohlenstoffprogramme definieren Regelwerke für Projekte im freiwilligen Markt für THG-Kompensation. Diese Regeln bspw. die Projektregistrierung, die Zertifizierung von Zertifikaten und die Etablierung eines Registers, um gehandelte und stillgelegte Zertifikate nachzuverfolgen. Die Einhaltung der Regeln – insbesondere im Rahmen der Projektregistrierung und dem Nachweis der erzielten Emissionsminderungen – werden zumeist unterstützend von externen Auditoren geprüft (*Third-Party Verification*).

Least Developed Countries (LDCs)

Least Developed Countries oder *am wenigsten entwickelte Länder* ist ein von den Vereinten Nationen definierter sozialökonomischer Status, den eine Gruppe von derzeit 46 besonders armen Ländern überall in der Welt besitzt. Diese sind mit schwerwiegenden strukturellen Hindernissen für eine nachhaltige Entwicklung konfrontiert. Sie sind darüber hinaus sehr anfällig für wirtschaftliche und umweltbedingte Schocks.

Netto-Null Emissionen

Der Weltklimarat (IPCC) beschreibt „Net-Zero“ als Zustand, indem anthropogene Emissionen von THGs in die Atmosphäre ausgeglichen werden durch anthropogenen Abbau über einen bestimmten Zeitraum.

Projekttyp

Klimaschutzprojekte vermeiden THG-Emissionen und erreichen Entwicklungswirkungen auf unterschiedliche Weise. Der Projekttyp gibt an, mit welchen Maßnahmen oder Technologien die gewünschten Wirkungen erzielt werden sollen.

Science-based Targets (Initiative)

Die Science Based Targets initiative (SBTi) definiert und fördert bewährte Praktiken bei der wissenschaftlich fundierten Zielsetzung. Sie bietet eine Reihe von Ressourcen und Anleitungen für die Festlegung von Zielen und bewertet und genehmigt die Ziele von Unternehmen unabhängig und nach ihren strengen Kriterien. Wissenschaftlich fundierte Ziele (Science Based Targets) sind solche, die mit einem Emissionspfad der eine Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1.5°C beschränkt, kompatibel sind.

THGs und THG-Äquivalente

Gleich mehrere THGs tragen zum Klimawandel bei und das unterschiedlich stark. Die wichtigsten THGs sind Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O). Doch auch Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKWs) und andere Kältemittel verstärken den Treibhauseffekt. Um die Klimawirkung einzelner THGs miteinander zu vergleichen und zusammenzufassen, wird auf das *Global Warming Potential* (GWP) umgerechnet, dessen Einheit CO₂-Äquivalente (CO₂e) sind. Das GWP normiert die Wirkung aller THGs in einem bestimmten Zeitraum auf die Wirkung von CO₂, dem für den Menschen relevantesten THG, welches daher den GWP-Wert 1 erhält. Methan ist pro Molekül 28-mal so klimawirksam wie CO₂ und hat daher ein GWP von 28.

THG-Bilanz

Die THG-Bilanz ist ein Maß für den Gesamtbetrag von THG-Emissionen, der direkt bzw. indirekt durch Aktivitäten oder Lebensstadien von Produkten, Personen, oder Organisationen entstehen bzw. verursacht werden.



SDGold
EXCELLENCE IN
SUSTAINABLE DEVELOPMENT

STIFTUNG
Allianz für
Entwicklung
und Klima



Übergangsplan

Ein Übergangsplan (auch genannt „Transition Plan“) nach der CSRD ist ein von der Offenlegungsanforderung [ESRS E1-1] geforderter Plan, der konkrete Ziele und Schritte für den Übergang zur Klimaneutralität im Einklang mit dem 1,5°C-Szenario beschreibt. Der Plan muss zudem die wesentlichen Klimarisiken – als physische Risiken oder Transitionsrisiken – identifizieren und einstufen.

Vintage

Das Wort bezeichnet das Jahr, in dem die Emissionsminderung erzielt wurde, die dem Kompensationszertifikat zugrunde liegt.

Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (engl. *Sustainable Development Goals*, SDGs) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen, die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen.